Amtsblatt



Öffentliche Bekanntmachungen und Informationen aus dem Landratsamt und von Zweckverbänden

29. Jahrgang | Nr. 13 16. Dezember 2022



In diesem Amtsblatt: Das Kursprogramm Ihrer Volkshochschule Saale-Orla-Kreis

Inhalt

h		:_	L	1-		1	12		L	~ ~	T	1	ı
ľ	V	IC	П	Ιd	Ш	u	u	C	П	er	-16	211	L

Vorbereitung für Museumsneubau in Mödlareuth
Bürgergeld kommt zum 1. Januar 2023S. 2
Einführung der elektronischen Aktenführung
Amtlicher Teil
Wahlen von Bürgermeistern in Mittelpöllnitz und MoxaS. 6
Thüringer Fischereiprüfung 2023
${\it Mitteilung \ des \ Fachdienstes \ Schwerbehindertenrecht/Sozialhilfe \dots S.}$
Bekanntmachungen von Zweckverbänden

Ausschreibungen & Stellenangebote

Öffentliche Ausschreibungen und aktuelle Stellenangebote des Landratsamtes finden Sie unter www.saale-orla-kreis.de im Bereich Aktuelles / Ausschreibungen bzw. Aktuelles / Stellenangebote.

Kontakt zum Landratsamt

Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz Telefon: 03663 488 0, E-Mail: poststelle@lrasok.thuringen.de

Erscheinung des Amtsblattes

Das nächste Amtsblatt erscheint am 27. Januar 2023. Redaktionsschluss der Ausgabe ist am 18. Januar 2023, 9 Uhr. Zusendungen per E-Mail an: pressestelle@lrasok.thueringen.de >> Nichtamtlicher Teil Seite 2 <<



Neues aus dem Landratsamt

Hinweis auf aktuelle Stellenausschreibungen des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis

Das Landratsamt des Saale-Orla-Kreises beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

- Sachbearbeiter (m/w/d) Technische Gewässeraufsicht im Fachdienst Umwelt (Vollzeit)
- Sachbearbeiter (m/w/d) Abwasserbehandlung/-beseitigung im Fachdienst Umwelt (Vollzeit)
- Sachbearbeiter (m/w/d) in der Tiefbauverwaltung im Fachdienst Tiefbau (Vollzeit / ab 01.06.2023)

Detaillierte Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie unter www.saale-orla-kreis.de im Bereich Aktuelles / Stellenangebote / Stellenangebote im Landratsamt.

Ihre aussagekräftigten Bewerbungsunterlagen werden erbeten an:

Landratsamt Saale-Orla-Kreis Fachdienst Personal Oschitzer Straße 4 07907 Schleiz

Oder per E-Mail an: bewerbung@lrasok.thueringen.de

Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth: Vorarbeiten für den Museumsneubau beginnen

Bei einem Medientermin anlässlich des Beginns der Vorarbeiten für den zweiten Bauabschnitt, den Neubau eines Museumsgebäudes, hat der Zweckverband Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth über den aktuellen Stand der Baumaßnahmen auf dem Gelände informiert.

"Das Deutsch-Deutsche Museum liegt uns sehr am Herzen, denn es ist ein Ort von nationaler Bedeutung", so der Verbandsvorsitzende und Hofer Landrat Dr. Oliver Bär im Namen der Mitglieder. "Dieser Bedeutung wollen wir durch die Maßnahmen gerecht werden und dem Museum zu einer noch stärkeren Wahrnehmung verhelfen."

Wie Landrat Dr. Oliver Bär und Museumsleiter Robert Lebegern informierten, sind die Arbeiten des ersten Bauabschnitts (Neugestaltung des Außengeländes) sowohl hinsichtlich des Zeitplans als auch der Kosten planmäßig verlaufen, so dass nur noch wenige Arbeiten bis zur Fertigstellung nötig sind. "Zum Start der Museumssaison im kommenden Jahr



wird das neue Freigelände fertig sein", so Robert Lebegern. Auch der Bewilligungsbescheid für die Fördermittel sowie alle nötigen Genehmigungen liegen vor, wie Hermann Seiferth, Geschäftsführer des Zweckverbands, erklärte.

"Heute ist ein schöner Tag für den Zweckverband", fasste der stellvertretende Vorsitzende, Landrat Thomas Fügmann (Saale-Orla-Kreis) zusammen. "Da die Arbeiten bisher planmäßig verlaufen, werden etwa am Außengelände schon bald erste Erfolge zu sehen sein. Das Freigelände und der Neubau zusammen sind das Ensemble, das wir haben wollen."

Im Dezember wurde zudem mit den Arbeiten für den zweiten Bauabschnitt, den Neubau eines Museumsgebäudes, begonnen. Aktuell finden erste Erdarbeiten und die Baustelleneinrichtung statt. Nach dem Verlegen der Grundleitungen und der Bodenplatte solle 2023 mit der Errichtung des eigentlichen Gebäudes begonnen werden, erklärte Christine Schmölzer-Glier, Leiterin des Fachbereichs Hochbau am Landratsamt Hof. Gemäß aktueller Planung soll der Neubau 2025 fertiggestellt werden.

Durch den Neubau entstehen zusätzliche 500 Quadratmeter allein an neuer Dauerausstellungsfläche. Hinzu kommen weitere Räume, die dem Museum neue Möglichkeiten für Besucherbetreuung, Wechselausstellungen und die Präsentation seines umfangreichen Archivmaterials eröffnen. "Im bisherigen Museumgebäude war die Ausstellungsfläche so beengt, dass die Dauerausstellung oft für Wechselausstellungen weichen musste", erklärte Museumsleiter Lebegern. "Zudem war das Museum Anfang der 1990er Jahre für zirka 20.000 Besucher pro Jahr ausgerichtet worden, inzwischen werden Besucherzahlen von bis zu 70.000 und mehr Besuchern im Jahr erreicht."

Text und Foto: Pressestellen Landratsämter Landkreis Hof & Saale-Orla-Kreis

Bürgergeld kommt zum 1. Januar 2023

Zum 1. Januar 2023 wird das Bürgergeld die Grundsicherung ablösen. Das haben Bundestag und Bundesrat am 25. November beschlossen. In einem ersten Schritt werden zum Jahresanfang der Regelsatz erhöht und eine Bagatellgrenze eingeführt. In einem zweiten Schritt werden Mitte des Jahres die Kernelemente zu Weiterbildung und Qualifizierung eingeführt.

Wer über den Jahreswechsel hinaus Leistungen des Jobcenters bezieht, bekommt automatisch den höheren Regelsatz ausgezahlt. Ein neuer Antrag ist nicht nötig.

Weitere Kernelemente des Bürgergelds greifen ab Juli.

Darunter zählen etwa die erweiterten Fördermöglichkeiten oder das Weiterbildungsgeld. Auch der neue Kooperationsplan, der die Eingliederungsvereinbarungen ablöst, folgt zur Jahresmitte.

Der Regelsatz erhöht sich für Alleinstehende zum 1. Januar 2023 auf 502 Euro, für Paare je Partner auf 451 Euro.

Für nicht-erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt der Eltern steigt der Betrag auf 402 Euro, für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren auf 420 Euro, für Kinder von 6 bis 13 Jahren auf 348 Euro und für Kinder unter 6 Jahren auf 318 Euro.

Zukünftig beträgt das Schonvermögen im ersten Jahr 40.000 für das antragstellende Mitglied der Bedarfsgemeinschaft, für jede weitere Person 15.000 Euro. Ebenfalls im ersten Jahr werden von den Jobcentern die tatsächlichen Kosten der Wohnung übernommen. Nach Ablauf dieses Jahres muss die Unterkunft angemessen sein.

Durch höhere Freibeträge dürfen bei einer Beschäftigung mit einem Einkommen zwischen 520 und 1000 Euro 30 Prozent davon behalten werden. Junge Menschen behalten das Einkommen aus Schüler- und Studentenjobs und das Einkommen aus einer beruflichen Ausbildung bis zur Minijob-Grenze (derzeit 520 Euro). Einkommen aus Schülerjobs in den Ferien bleibt gänzlich unberücksichtigt.

Im Falle von Pflichtverletzungen müssen die Jobcenter ab Januar wieder Minderungen aussprechen, das Sanktionsmoratorium endet somit zum Jahreswechsel. Bei einem Meldeversäumnis liegt die Minderung bei 10 Prozent, bei den anderen Pflichtverletzungen sind diese gestaffelt. Sanktionen kommen nur selten vor. Im vergangenen Jahr mussten lediglich 3,1 Prozent der Leistungsberechtigten mit mindestens einer Sanktion belegt werden.

Text: Bundesagentur für Arbeit

>> Seite 3 Nichtamtlicher Teil <<

Änderungen ab dem 1. Januar 2023 bei Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt

Ab dem 1.01.2023 treten auch Veränderungen im Leistungsbezug bei Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt in Kraft.

Bürgerinnen und Bürger, die diese Leistungen bereits jetzt erhalten, müssen keinen neuen Antrag stellen.

Die Regelsätze werden ebenso wie beim Bürgergeldbezug erhöht - z.B. auf 502,00 Euro für Alleinstehende im Monat.

Das Schonvermögen wird von 5.000,00 Euro auf 10.000,00 Euro verdoppelt. Für jede vom Leistungsberechtigten unterhaltene Personen beträgt das Schonvermögen wie bisher 500,00 Euro. Ab dem 01.01.2023 sind angemessene Kraftfahrzeuge zukünftig geschont. Eine Karenzzeit ist beim Vermögenseinsatz – anders als beim Bürgergeld – nicht vorgesehen. Für die Dauer von 1 Jahr werden auch im o. g. Leistungsbezug die tatsächlichen Kosten der Unterkunft übernommen.

Auf die angemessenen Kosten der Unterkunft wird nach dem Ablauf der sogenannten Karenzzeit von 1 Jahr, bei Umzügen während des Leistungsbezugs oder bereits gekürzten Bedarfen abgestellt. Hinsichtlich der Heizkosten werden angemessene Bedarfsmengen berücksichtigt.

Weitere Veränderungen wurden u. a. bei der Einkommensanrechnung vorgenommen. So bleibt das Mutterschaftsgeld als Einkommen unberücksichtigt. Erbschaften sind nicht mehr als Einkommen anzurechnen, hier erfolgt die Berücksichtigung in der Änderung des Vermögenszuwachses.

Hinweis: Die erhöhten Zahlungen erfolgen ab Januar 2023, die Bescheide dazu erhalten die Bürgerinnen und Bürger aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes mit zeitlicher Verzögerung.

Text: Fachdienst Schwerbehindertenrecht/Sozialhilfe

Einführung der E-Akte: Bürger werden gebeten, Dokumente und Belege als Kopien einzureichen sowie bei jeder Mitteilung das Aktenzeichen anzugeben

Das Landratsamt des Saale-Orla-Kreises bereitet aktuell in mehreren Bereichen die Einführung der elektronischen Aktenführung vor. Auch in Fachdiensten des Bereiches Soziales, Jugend, Gesundheit. Das bedeutet, dass eingehende Post - wie etwa Nachweise von Bürgerinnen und Bürger zur Beantragung von Sozialleistungen - gescannt und computerlesbar gespeichert werden. Diese Dokumente werden anschließend der jeweiligen E-Akte zugeführt. Nur die zuständigen Mitarbeitenden sehen dann in einem elektronischen Postkorb, dass ein

Dokument zur Bearbeitung eingegangen ist. Die Einhaltung des Datenschutzes hat dabei höchste Priorität. Einblick in die Dokumente haben nur die Beschäftigten des Landratsamtes, die diesen für die Erledigung ihrer Aufgaben brauchen und die eine entsprechende Berechtigung besitzen. Dokumente sind optimal geschützt wie in einem elektronischen Safe. Gleichzeitig ermöglicht die digitale Aktenführung einen schnelleren Zugriff auf die Dokumente, Auskünfte können schneller erteilt werden, Bearbeitungszeiten werden verringert.

Wichtig für Bürgerinnen und Bürger zu wissen ist, dass eingereichte Unterlagen nur eine gewisse Zeit aufbewahrt und nach der Digitalisierung vernichtet werden, sofern nicht ausdrücklich Originalunterlagen von der Behörde angefordert wurden. Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, nur noch Kopien ihrer Nachweise wie Mietverträge, Kontoauszüge, Einkommensnachweise zu senden. Sofern auf elektronischem Weg Nachweise eingesandt werden, sollten dafür gängige Dateiformate wie .pdf, .doc, .docx, .odt, .txt, .xls, .jpg,

.jpeg, .bmp, .png.jpg genutzt werden.

Hinweis: Bei jeder Mitteilung das Aktenzeichen angeben!

(Weitere Hinweise unter www. saale-orla-kreis / Bürgerservice / Bürgerservice-Portal / Elektronische Kommunikation)

Text: Pressestelle Landratsamt / Fachbereich Soziales, Jugend, Gesundheit

Mitteilung des Jugendparlamentes Saale-Orla: Rückblicke und Ausblicke

Das Jahr geht auf sein Ende zu und auch das Jugendparlament blickt auf bewegte Monate zurück. Die Mitglieder sind stolz auf die Fortschritte, die dieses Jahr verzeichnet werden konnten.

Allem voran geht die Legitimation und die Ernennung von Delegierten in die Ausschüsse des Kreises, wodurch die Jugendlichen ihre politische Arbeit offiziell aufnehmen konnten.

Daneben engagierten sich die jungen Menschen auch im Zuge des Ukrainekrieges, indem sie im März eine Friedenskundgebung organisierten und in der Folge eine Infobroschüre für die schutzsuchenden Ukrainer*innen

erstellten. Diese wurde dankbar angenommen und im Oktober sogar mit dem Charlotte-Figulla-Preis ausgezeichnet. Aktuell arbeitet das Jugendparlament an einer Neuauflage der Broschüre. Auch sonstige Tätigkeiten der letzten Wochen drehten sich um Vorbereitung für das nächste Jahr. Die nächste öffentliche Sitzung wird am 23. Januar 2023 im Sitzungssaal des Landratsamtes stattfinden. Details und die Tagesordnung wird das Jugendparlament zeitnah auf seinen Kanälen veröffentlichen.

Als weiteres Highlight wartet am 21. Januar eine Kulturveranstaltung. Das Jugendparlament lädt dafür in die Stadtbibliothek Pößneck zu einem Poetry Slam ein. Dabei treten ausgewählte Künstler*innen mit selbstgeschriebenen Texten gegeneinander an und das Publikum wird am Ende per Applaus-Abstimmung seinen Favoriten oder Favoritin küren. Die Jugendlichen hoffen auf rege Teilnahme.

Bis dahin wünschen die Mitglieder des Jugendparlamentes allen eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit und einen aufgeweckten Start in das neue Jahr 2023!

Falls du nun auch Interesse daran hast, deine Heimat und deine Zukunft mitzugestalten, dann melde dich doch einfach unter jupa@ vielfalt-im-sok.de oder auf unserem Instagram Kanal @jupasok.

Das Jugendparlament wird gefördert durch das Bundesprogramm "Demokratie leben!" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFS-FJ) und DenkBunt des Thüringer Ministeriums für Bildung Jugend und Sport (TMBJS). Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des BMFSFJ und des TMBJS dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.

Im Auftrag des Jugendparlaments Saale-Orla Melanie Meinhold

Neue Ausstellung im Januar im Landratsamt: Wanderausstellung "Frauenblicke"

Eine neue Ausstellung ist ab dem 1. Januar 2023 im Foyer des Landratsamtes in Schleiz zu sehen: Die Wanderausstellung "Frauenblicke" – ein Projekt der Volkshochschule Saale-Orla mit dem Landesfrauenrat Thüringen e.V.

Vorgestellt werden Thüringer Frauen, die nicht unbedingt für Zeitungsschlagzeilen sorgen, die aber auf ihre Weise zum Gelingen der Gesellschaft beitragen. Man wird in der Ausstellung keine "prominenten" Frauen entdecken, sondern "Heldinnen des Alltags", die mit ihrer wertvollen Arbeit tagtäglich einen Mehrwert für die Gesellschaft schaffen.

Frauen werden wertschätzend in den Mittelpunkt gerückt.

Die Ausstellung will das Thema "Frau" sympathisch präsent machen. Gleichzeitig soll die Frage aufgeworfen werden, warum Frauen in unserer Demokratie immer noch kaum in wichtigen Entscheidungsgremien präsent sind und wie die demokratische Beteiligung der weiblichen Zivilgesellschaft, die gerade in der Corona-Pandemie kaum Gehör bekam, in

Zukunft besser gelingen kann; so der Landesfrauenrat Thüringen.

Die Wanderausstellung wird vom 9. Januar bis 10. März 2023 in der Kreisverwaltung in Schleiz zu sehen sein, bevor sie im März nach Pößneck wandert.

Text: Volkshochschule Saale-Orla, Landesfrauenreferat Thüringen e.V.



Programm Herbst | Winter 2022

Ausgabe Dezember/ Januar 2023

Zum Ende des Jahres möchten wir, das Team der Volkshochschule, die Gelegenheit nutzen, uns herzlich zu bedanken:

bei unseren Dozentinnen und Dozenten, die mit großem Engagement ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Bildungsprogramm ermöglicht haben,

bei allen Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern, die der VHS ihr Vertrauen geschenkt haben und eines der vielen Bildungsangebote im gesamten Landkreis genutzt haben,

bei allen Unterstützerinnen und Unterstützern in Gemeinden, Kommunen oder im Landkreis, die direkt oder indirekt daran beteiligt waren, wohnortnahe Bildung für viele Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises zu ermöglichen.

Ihnen allen wünschen wir ein gesundes und fröhliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familien und Freunde und freuen uns auch das neue Jahr 2023 gemeinsam mit Ihnen zu bestreiten.

Ihr Team der Volkshochschule Saale-Orla-Kreis











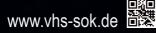














Seite 5 Nichtamtlicher Teil <<

Die (eigene) Körpersprache sicher beherrschen

Kursnr.: 22H4-10601 | Anmeldeschluss: 05.01.2023 Termin: Do., 12.01.2023, 19:00 - 22:00 Uhr Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2

Kosten: 20,00 € Leitung: René Knizia

Wanderausstellung: "Frauenblicke"

Kursnr.: 23F4-10101

Mo., 09.01.2023, 11:00 - 18:00 Uhr Termin: Schleiz, Landratsamt, Oschitzer Straße 4

Kosten: kostenfrei

Leitung: Landesfrauenrat Thüringen e. V.

Atommüll? Nein Danke! - Ein kritischer Blick auf die Endlagersuche in Thüringen

Kursnr.: 22H1-10203 | Anmeldeschluss: 20.01.2023 Termin: Fr., 27.01.2023, 16:00 - 18:00 Uhr Ort: Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3

Kosten: 3,00€ Leitung: BUND

Weihnachtsnähen

Kursnr.: 22H1-21002 | Anmeldeschluss: 22.12.2022 Termin: Do., ab 29.12.2022, 14:00 - 17:00 Uhr

2 Tage

Ort: Hütten, Kultur-Konsum, Herschdorfer Str. 21

Kosten: 27,20 €

Leitung: Katharina Spindler

IKEBANA - Einführung in die japanische Kunst des Blumenstellens

Kursnr.: 22H1-21005 | Anmeldeschluss: 21.01.2023 Termin: Sa., 28.01.2023, 14:00 - 17:00 Uhr Pößneck, VHS, Wohlfarthstraße 3 Kosten: 18,00 € zzgl. ca. 12,00 € Materialkosten

Leitung: Iwa Antonow

Pilates

Kursnr.: 23F2-30201 | Anmeldeschluss: 17.01.2023 Termin: Di., ab 24.01.2023, 17:30 - 18:30 Uhr,

12 Tage

Ort: Neustadt a. d. Orla, Haus am Stadttor

Kosten: 47,20 € Leitung: Doreen Schmidt

Pilates

Kursnr.: 23F4-30201 | Anmeldeschluss: 20.01.2023 Fr., ab 27.01.2023, 18:30 - 19:30 Uhr, Termin:

12 Abende

Ort: Schleiz-Möschlitz, Sportzentrum

47,20 € Kosten:

Leitung: Doreen Schmidt

Aerobic

Kursnr.: 23F4-30202 | Anmeldeschluss: 20.01.2023 Fr., ab 27.01.2023, 20:00 - 21:30 Uhr, Termin:

12 Abende

Ort: Schleiz, Jahn-Turnhalle, Feldgasse 1

Kosten: 74,80€

Leitung: Doreen Schmidt

"Entspannung Pur" - Workshop für verschiedene Entspannungstechniken

Kursnr.: 22H4-30602 | Anmeldeschluss: 21.01.2023 Sa., 28.01.2023, 10:00 - 15:15 Uhr Termin:

Ort:

Schleiz, Begegnungsst. Behindertenverband

Kosten: 27,00€

Leitung: Martina Kirchner

Englisch für Reise und Beruf - Refresher

Kursnr.: 23F7-40601 | Anmeldeschluss: 17.01.2023 Termin: Di., ab 24.01.2023, 18:30 - 20:00 Uhr,

10 Abende

Ort: Blankenstein, Museum, Hauptstr. 15

90,00€ Kosten: Leitung: Beate Boesler

Umgang mit dem Smartphone bzw. Tablet (Android)

22H1-50103 | Anmeldeschluss: 05.01.2023 Termin: Do., ab 12.01.2023, 16:30 - 19:30 Uhr, 5

Tage

VHS Pößneck, Wohlfarthstraße 3 Ort:

Kosten: 80,20 € Leitung: Marcel Franz

PC-Grundlagen - Einstiegskurs

Kursnr.: 22H1-50104 | Anmeldeschluss: 24.01.2023 Termin: Di., ab 31.01.2023, 16:30 - 18:45 Uhr, 8 Tage

VHS Pößneck, Wohlfarthstraße 3

Kosten: 103,60 € Leitung: Marcel Franz

MS Excel®2016 intensiv

22H4-50105 | Anmeldeschluss: 17.01.2023 Kursnr.:

Termin: Di. / Do., 24.01.2023 - 23.02.2023,

18:00 - 20:15 Uhr, 10 Abende

Ort: Schleiz, AWZ, Löhmaer Weg 2

Kosten: 109,00 €

Leitung: Wolfhard Rudolph

Microsoft WORD/ EXCEL - Einführungskurs

22H8-50102 | Anmeldeschluss: 25.01.2023 Kursnr.: Termin: Mi., ab 01.02.2023, 16:30 - 18:45 Uhr

8 Tage

Ort: Tanna, Gemeinschaftsschule, Bahnhofstr. 39

Kosten: 86,80€ Leitung: Marcel Franz



Pößneck: 03663 488-144 info@vhs-sok.de Anmeldung und Informationen: Schleiz: 03663 4248282 www.vhs-sok.de





Amtlicher Teil

Neuwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in der Gemeinde Mittelpöllnitz; Festsetzung des Wahltermins

Hiermit gibt das Landratsamt Saale-Orla-Kreis Folgendes bekannt:

Da der in der Gemeinde Mittelpöllnitz am 4. September 2022 bzw. in der Stichwahl am 18. September 2022 gewählte Bürgermeister die Wahl nicht annahm, wurde durch das Landratsamt Saale-Orla-Kreis eine Neuwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Mittelpöllnitz auf Sonntag, den 8. Januar 2023 festgesetzt.

Eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl findet am Sonntag, dem 22. Januar 2023, statt.

Gez. Dr. Bergner

Fachdienstleiter Rechtsaufsichtsbehörde

Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in der Gemeinde Moxa; Festsetzung des Wahltermins

Hiermit gibt das Landratsamt Saale-Orla-Kreis Folgendes bekannt:

Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde **Moxa** wurde durch das Landratsamt Saale-Orla-Kreis auf Sonntag, den **15. Januar 2023** festgesetzt.

Eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl findet am Sonntag, dem 29. Januar 2023, statt.

Gez. Dr. Bergner

Fachdienstleiter Rechtsaufsichtsbehörde

Thüringer Fischereigesetz – Vorbereitungslehrgang zur Ablegung der Thüringer Fischerprüfung im Jahr 2023

Im Saale-Orla-Kreis werden bei entsprechender Nachfrage folgende Vorbereitungslehrgänge zur Erlangung des Thüringer Fischereischeines durchgeführt.

Bereich Schleiz

Ansprechpartner: Herr Meißner

schriftliche Anmeldung unter folgender E-Mail-

Adresse:

meise.sch@t-online.de

Rücksprache ggf. unter Tel.: 03663/4209757

Lehrgangszeitraum: 25./26. Februar, 04./05. März 2023

jeweils von 8.00 bis 16.00 Uhr im Sportlerheim

Tegau

<u>Bereich Bad Lobenstein</u>

Ansprechpartner: Herr Zweiling

Tel.: 036651/31115

E-Mail: angeln-waffen@gmx.de

Lehrgänge: Februar/März, Lehrgangsort wird noch festgelegt

Ansprechpartner: Herr Vödisch

Tel.: 036652/494074, Handy 0151/27520236

Lehrgangszeitraum: Februar/März 2023

Die anschließende Fischerprüfung findet am Samstag, dem **01.04.2023**

in der Sport- und Festhalle in Neustadt/Orla statt.

Nähere Einzelheiten werden den Teilnehmern nach Absolvierung des Lehrgangs in Form einer schriftlichen Einladung bekannt gegeben. Die notwendigen Unterlagen (Antrag und Nachweis zur Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang) müssen 4 Wochen vor dem Prüfungstermin in unserer Behörde vorliegen.

Das Antragsformular kann auf der Webseite unseres Landratsamtes (www.saale-orla-kreis.de) unter dem Suchbegriff: *Fischerprüfung* heruntergeladen werden

Als Vorbereitungslehrgänge werden neben den Präsenzlehrgängen seit 2020 auch Online-Lehrgänge (Anbieter Fishing-King und Beute-Fieber) anerkannt.

aez. Meixner

Komm. Leiterin Fachdienst Öffentliche Ordnung

Mitteilung des Fachdienstes Schwerbehindertenrecht / Sozialhilfe

Aktualisierung der Verwaltungsvorschrift des Saale-Orla-Kreises zur Bestimmung angemessener Kosten für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende/ Bürgergeld und bei der Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung/Sozialhilfe Angemessenheitsgrenzen für Kosten der Unterkunft (Brutto-Kaltmieten)

Die Kosten für Unterkunft und Heizung werden bei der Leistungsgewährung nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende - ab dem 01.01.2023 Bürgergeld) und nach dem SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei dauerhaft vollständiger Erwerbsunfähigkeit sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt) nur dann in tatsächlicher Höhe anerkannt, soweit sie angemessen sind. Spätestens nach Ablauf einer sogenannten Karenzzeit wird ein Kostensenkungsverfahren hinsichtlich der Kosten für die Unterkunft eingeleitet, wenn die Angemessenheit überschritten ist. Bei Umzügen während des Sozialleistungsbezugs wird auf die Angemessenheit angestellt, sofern im Einzelfall keine abweichende Entscheidung zu treffen ist.

Diese Angemessenheit der Kosten der Unterkunft wird seit 2015 auf der Grundlage von Mietwerterhebungen bzw. deren Fortschreibung bestimmt.

Nunmehr liegt die dritte Mietwerterhebung auf der Grundlage eines schlüssigen Konzepts zur Ermittlung der Bedarfe für Unterkunft des Saale-Orla-Kreises vor.

Die Angemessenheitsgrenzen für die Bruttokaltmiete sind seit dem 01.12.2022 wie folgt festgelegt:

Bedarfsgemeinschaften mit	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	Jede weitere Person
Wohnfläche	≥ 30 bis	≥ 48 bis	≥ 60 bis	≥ 75 bis	≥ 90 bis	+ 15 m ²
	≤ 48 m²	≤ 60 m²	≤ 75 m²	≤ 90 m²	$\leq 105 \text{ m}^2$	
max. Angemessenheit	308,64 €	370,80 €	459,75 €	557,10 €	632,10 €	+ 75,00 €

Diese Angemessenheitsgrenzen beziehen sich ausschließlich auf die Kosten der Unterkunft. Zusätzlich werden Heizkosten gewährt, die sich hinsichtlich ihrer Angemessenheit an den Verbrauchswerten des jeweils aktuellen bundesweiten Heizkostenspiegels orientieren.

Die vollständige achte Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung des Saale-Orla-Kreises

ist auf der Internetseite des Saale-Orla-Kreises (www.saale-orla-kreis. de) unter Kreispolitik / Kreisrecht / Soziales/Jugend zu finden.

gez. Sabine Hornfeck

Leiterin Fachdienst Schwerbehindertenrecht / Sozialhilfe

>> Seite 7 Amtlicher Teil <<

Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Tourismus und Infrastruktur "Thüringer Meer"

Wahlperiode 2019 - 2024

Zweckverbandsversammlung vom 10. November 2022

Beschluss Nr. 1/2022

Die Zweckverbandsversammlung genehmigt das Protokoll der Zweckverbandsversammlung vom 22. November 2021 ohne Änderungen.

Beschluss Nr. 2/2022

Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Tourismus und Infrastruktur "Thüringer Meer" beschließt, die Stadt Saalburg-Ebersdorf in den Zweckverband aufzunehmen.

Beschluss Nr. 3/2022

Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Tourismus und Infrastruktur "Thüringer Meer" beschließt, die Stadt Hirschberg in den Zweckverband aufzunehmen und die 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung.

Beschluss Nr. 4/2022

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2023 nebst Anlagen.

Beschluss Nr. 5/2022

Die Zweckverbandsversammlung beschließt den Finanzplan bis 2026 in der vorliegenden Fassung.

Bekanntmachung des Zweckverbandes Tourismus und Infrastruktur "Thüringer Meer"

Die nächste Zweckverbandsversammlung des ZV Tourismus und Infrastruktur "Thüringer Meer" findet

am 19. Januar 2023, um 17:00 Uhr

in der Pinsenberghalle, Raniser Straße 17, 07387 Krölpa statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Bestätigung des Protokolls der Zweckverbandsversammlung vom 10.11.2022
- Beratung und Beschluss über die Änderung der Verbandssatzung/ Austritt der Gemeinde Hohenwarte
- 3. Vorlage und Feststellung der Jahresrechnung 2021 und Entlastung des Zweckverbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter
- 4. Information und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Robert Geheeb Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV und gemäß § 16 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser/ Abwasser "Obere Saale"

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Wasser/Abwasser "Obere Saale" für die Betriebszweige Wasser und Abwasser

 Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. OS/03/2022 vom 21.11.2022 den Jahresabschluss per 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von

Eigenbetrieb gesamt konsolidiert:68.207.857,53 ∈ 86.207.957,53 ∈ 86.207.957,53 ∈ 86.207.957,53 ∈ 86.207.957,53 ∈ 86.207.957,53 ∈ 86.207.957,53 ∈ 86.207.957,53 ∈ 86.207.957,53 ∈ 86.207.957,53 ∈ 86.207.957,53 ∈ 8

und einem Jahresverlust in Höhe von

gesamt: -91.653,58 €
davon Betriebszweig Wasser Verlust: -157.059,42 €
davon Betriebszweig Abwasser Gewinn: 65.405,84 €

festgestellt.

- Der Verlust im Trinkwasser und der Gewinn im Abwasser werden auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden für den Jahresabschluss 2021 lautet:

"Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasser/Abwasser "Obere Saale" des Zweckverbands Wasser/Abwasser "Obere Saale", Schleiz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Wasser/Abwasser "Obere Saale" des Zweckverbands Wasser/Abwasser "Obere Saale", Schleiz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen (ThürEBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 24 ThürEBV und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 85 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und § 25 Abs. 2 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der ThürEBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 24 ThürEBV entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

>> Amtlicher Teil Seite 8 <<

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der ThürEBV zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des § 24 ThürEBV entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 85 ThürKO und § 25 Abs. 2 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

• beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 23. September 2022

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Andreas Franke) (Jan Kahlert) Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

4. Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes vom 23. September 2022 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht liegen vom 02.01.2023 bis 13.01.2023 in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes Wasser/Abwasser "Obere Saale", An der Sommerbank 6 in 07907 Schleiz zu den Geschäftszeiten (Einsicht nach vorheriger Terminabsprache unter Tel. 03663 48760) öffentlich aus.

Schleiz, 02.12.2022

Wohl Verbandsvorsitzender (Siegel)

Veröffentlichung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla

Abwasserbeseitigungskonzept, Fortschreibung 2021 – Anpassung Juli 2022 – Technologische Änderung, Neustadt/Orla, OT Lichtenau

Im Zuge der geplanten Realisierung der im ABK bestätigten Maßnahmen werden für die jeweiligen Orte die Ingenieurbüros für die Planungen entsprechend beauftragt.

Für die Umsetzung der in der Jahresscheibe 2023 beginnenden Maßnahmen im Ortsteil Lichtenau der Stadt Neustadt wurden während der Planung nochmals zwei Varianten für die Abwasserentsorgung konkret untersucht. Hier insbesondere auch im Zusammenhang mit der geplanten Trinkwasserleitung von Neustadt nach Lichtenau.

Variante 1: Errichtung Kläranlage in Lichtenau

Variante 2: Überleitung nach Neustadt und Anschluss an die ZKA

Neustadt

Im Zuge der detaillierteren ganzheitlichen Planung, auch im Hinblick auf die Nachhaltigkeit ergab die aktualisierte Kostenvergleichsrechnung einen Vorteil der Variante 2 und damit die Überleitung zur ZKA Neustadt. Die Ausbaugröße der Kläranlage Neustadt beträgt 12.500 EW, bisher sind ca. 7.300 Einwohner direkt angeschlossen (Neustadt Kernstadt, Kospoda, Dreitzsch und Neunhofen), zusätzlich ist in Neustadt durchschnittlich mit ca. 4.000 EW aus Gewerbe und Industrie zu rechnen so dass eine mittlere Belastung der Anlage mit ca. 11.300 EW gegeben ist. Da entsprechend dem gültigen ABK noch zukünftig ca. 350 Einwohner aus Molbitz, Arnshaugk und Moderwitz angeschlossen werden, ergibt sich eine durchschnittliche Belastung von 11.650 EW, somit ergeben die hier zusätzlich 158 anzuschließenden Einwohner aus Lichtenau keine Überlastung der vorhandenen ZKA Neustadt.

Damit ergibt sich folgende Änderung:

Es wird ein Schmutzwasserpumpwerk mit Druckleitung nach Neustadt – in Börthen (Lichtenauer Weg) gebaut. Dafür entfällt der Bau und die spätere Betreibung der Ortskläranlage für Lichtenau.

Damit bleiben die auch bisher ausgewiesenen Siedlungsgebiete des Verbandgebietes dauerhaft dezentral zu entwässernde Gebiete:

- Bucha
- Dreba
- Alsmannsdorf

>> Seite 9 Amtlicher Teil <<

- Geroda, Geheege, Wittchenstein
- Gertewitz
- Grobengereuth, Daumitsch
- Keila
- Posen
- Lausnitz bei Neustadt/Orla
- Linda, Kleina, Köthnitz, Steinbrücken
- Meilitz
- Miesitz, Kopitzsch
- Porstendorf
- Moxa
- Breitenhain, Strößwitz
- Oberoppurg
- Bahren
- Laskau
- Schweinitz
- Quaschwitz
- Brandenstein, Heroldshof
- Rosendorf, Zwackau
- Schmieritz, Traun, Weltwitz
- Schmorda
- Seisla, Wöhlsdorf
- Solkwitz
- Stanau
- Schönborn, Hasla, Burkersdorf, Döblitz, Ottmannsdorf
- Krobitz
- Kalte Schenke
- Tömmelsdorf, Wüstenwetzdorf

Die Grundstückseigentümer des Verbandsgebietes haben die Möglichkeit das geänderte Abwasserbeseitigungskonzept, nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.: 03647 4681 0) in unserem Zweckverband einzusehen. Ebenso ist das ABK auf unserer Homepage www.zv-orla.de zu finden.

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla mit Sitz in Pößneck

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla hat in ihrer ordentlichen Sitzung am 22. November 2022 beim Tagesordnungspunkt 3 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussvorschlag A):

Die Verbandsversammlung beschließt, die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2021 der Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla Pößneck in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder: 33 Bürgermeister mit 59 Stimmen Anwesend: 21 Bürgermeister mit 46 Stimmen

Ja-Stimmen: 46 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Der Beschlussvorschlag wird **bestätigt** und mit Beschluss-Nr. **0 12/2022** zum Beschluss erhoben.

Beschlussvorschlag B):

Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresgewinn des Betriebszweiges Wasserversorgung in Höhe von 258.015,85 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder: 33 Bürgermeister mit 59 Stimmen Anwesend: 21 Bürgermeister mit 46 Stimmen

Ja-Stimmen: 46
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Der Beschlussvorschlag wird **bestätigt** und mit Beschluss-Nr. **0 13/2022** zum Beschluss erhoben.

Beschlussvorschlag C):

Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresgewinn des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung in Höhe von 22.552,20 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder: 33 Bürgermeister mit 59 Stimmen Anwesend: 21 Bürgermeister mit 46 Stimmen

Ja-Stimmen:46Nein-Stimmen:0Stimmenthaltungen:0

Der Beschlussvorschlag wird **bestätigt** und mit Beschluss-Nr. **0 14/2022** zum Beschluss erhoben.

 Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theresienstraße 29, 01097 Dresden, lautet:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Wasser/Abwasser des Zweckverbands Wasser und Abwasser Orla, Pößneck

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasser/Abwasser des Zweckverbands Wasser und Abwasser Orla, Pößneck, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungsund Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Wasser/Abwasser des Zweckverbands Wasser und Abwasser Orla, Pößneck, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Thüringen (ThürEBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 24 ThürEBV und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 85 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und § 25 Abs. 2 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der ThürEBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

>> Amtlicher Teil Seite 10 <<

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 24 ThürEBV entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der ThürEBV zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des § 24 ThürEBV entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 85 ThürKO und § 25 Abs. 2 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die
 Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen,
 um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 20. September 2022

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Andreas Franke Wirtschaftsprüfer gez. Jan Kahlert Wirtschaftsprüfer

 Der Jahresabschlussbericht liegt zur Einsicht in der Zeit vom 02.01.2023 bis 13.01.2023 nach vorheriger Terminabsprache im Kundenservice des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla, Im Tümpfel 3, 07381 Pößneck, Tel. 03647 4681-0 aus.

Beschlüsse der 3. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Lobensteiner Oberland am 22.11.2022

Beschluss 22-2022-V-AW

Beschluss über die 2. Präzisierung Investitionsplan 2022 Betrieb Abwasser.

Die Verbandsversammlung beschließt in ihrer 3. Sitzung 2022 die 2. Präzisierung des Investitionsplan 2022 – Betrieb Abwasser.

Beschluss 23-2022-V-TW

Beschluss über die 2. Präzisierung Investitionsplan 2022 Betrieb Trinkwasser

Die Verbandsversammlung beschließt in ihrer 3. Sitzung 2022 2. Präzisierung des Investitionsplan 2022- Betrieb Trinkwasser

Beschluss 24-2022-V-AW-TW

Beschluss über Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2023 Betriebszweige Trinkwasser und Abwasser

Die Verbandsversammlung beschließt in ihrer 3. Sitzung 2022 die vorgelegte Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023.

Betriebszweig Trinkwasser mit

3.209 T€ (Erträge und Aufwendungen) im Erfolgsplan 3.281 T€ (Einnahmen und Ausgaben) um Vermögensplan

Betriebszweig Abwasser mit

3.137 T€ (Erträge und Aufwendungen) im Erfolgsplan 3.234 T€ (Einnahmen und Ausgaben) im Vermögensplan

Beschluss 25-2022-V-AW-TW

Beschluss über Finanzplan bis 2026 Betriebszweige Trinkwasser und Abwasser

Die Verbandsversammlung beschließt in ihrer 3. Sitzung 2022 den Finanzplan 2022 – 2026 für die Betriebszweige Trinkwasser (Seite 24) und Abwasser (Seite 44) gemäß Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2023 >> Seite 11 Amtlicher Teil <<

Beschluss 26-2022-V-AW-TW Beschluss über Kreditvergabe 2022

Die Verbandsversammlung beschließt in ihrer 3. Sitzung 2022 die Vergabe eines Darlehens in Höhe von 3.338.000,00 € mit einem Sollzinssatz von 3,05 % p.a. fest bis zum 31.12.2032, an die Thüringer Aufbaubank. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss 27-2022-V-AW-TW

Beschluss über die Vergabe Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 Betriebszweige Trinkwasser und Abwasser

Der Prüfungsauftrag für die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 für die Betriebszweige Trinkwasser und Abwasser mit einem jährlichen Kostenaufwand für den Abschluss des Wirtschaftsjahres 2022 von 20.280 € (Netto) und für den Abschluss des Wirtschaftsjahres 2023 von 21.320 € (Netto) wird an die BDO AG vergeben.

Bekanntmachung Haushaltssatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes "Orlasenke"

Hiermit wird die Haushaltssatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes "Orlasenke" für das Haushaltsjahr 2022, beschlossen in der öffentlichen Verbandsversammlung am 07.12.2022 (Beschluss Nr. 165/2022), öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung der Satzung erfolgt nach § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 liegt zur Einsichtnahme vom

19.12.2022 - 09.01.2023

während der öffentlichen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Oppurg, Am Türkenhof 5, 07381 Oppurg.

Oppurg, den 08.12.2022

Salzmann

Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes "Orlasenke" Saale-Orla-Kreis für das Haushaltsjahr 2022

Auf der Grundlage der §§ 36 Abs.1 und 37 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, Nr. 8, S. 290) erlässt der Gewässerunterhaltungsverband "Orlasenke" folgende Haushaltssatzung:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

4.950,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

14.950,00 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Der Umlagebedarf des Gewässerunterhaltungsverbandes "Orlasenke" beträgt 4.950,00 Euro.

Dafür wird von den Verbandsmitgliedern 2022 keine Umlage laut Verbandssatzung erhoben.

Es werden Rücklagemittel eingesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500,00 € festgesetzt.

Deckungsfähigkeit besteht bei den Ausgaben von der Gruppierungsnummer 50-718 in allen Gliederungen. Gemäß Paragraph 18 Abs. 3 ThürGemHV sind Verfügungsmittel und vermischte Ausgaben nicht mit für deckungsfähig erklärt. DR 1

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Oppurg, den 08.12.2022

Verbandsvorsitzender

Gewässerunterhaltungsverband "Orlasenke" Salzmann

(Siegel)

Amtliche Bekanntmachung des Fachdienst Rechtsaufsichtsbehörde – Auflösung des Gewässerunterhaltungsverbandes "Orlasenke"

Der Gewässerunterhaltungsverband "Orlasenke" hat dem Landratsamt des Saale-Orla-Kreises gemäß §§ 42 Abs. 2, 46 Abs. 1 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) den nachstehend abgedruckten Beschluss über seine Auflösung zum 31.12.2022 angezeigt. Der Beschluss bedarf gemäß § 42 Åbs. 1 ThürKGG der Genehmigung

Dieser am 07.12.2022 ausgefertigte Beschluss sowie der Hinweis auf dessen Genehmigung werden hiermit amtlich bekannt gemacht.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass mit Wirksamwerden der Auflösung die bisherige Aufgabe der Unterhaltung und Bau von Anlagen in und an Gewässern zweiter Ordnung auf die Mitgliedsgemeinden des Gewässerunterhaltungsverbandes "Orlasenke" übergeht.

Schleiz, 08.12.2022

gez. Dr. Bergner Fachdienstleiter

Beschluss der Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes "Orlasenke" vom 07.12.2022, Beschluss - Nr. 166/2022

"Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes "Orlasenke" beschließt dessen Auflösung mit Ablauf des 31.12.2022."

Oppurg, 07.12.2022

gez. Salzmann Verbandsvorsitzender - Siegel -

Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Saale-Orla-Kreises

Die Rechtsaufsichtsbehörde des Saale-Orla-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Bescheid vom 08.12.2022, Az. 092.4.04.03.01.2022-01 den Beschluss-Nr. 166/2022 zur Auflösung des Gewässerunterhaltungsverbandes "Orlasenke" genehmigt.

Schleiz, 08.12.2022 gez. Dr. Bergner **Fachdienstleiter**



MEDIEN Impressum

Amtsblatt des Saale-Orla-Kreis

Herausgeber: Saale-Orla-Kreis, vertreten durch den Landrat
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43,
98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Landratsamt Saale-Orla-Kreis, vertreten durch den Landrat
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 9240921,
E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Ver-lages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei un terschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: monatlich, die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im

Verlagsleiter: Mirko Reise
Frscheinungsweise: monatlich, die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im
Saale-Orla-Kreis. Im Bedarfsfall können sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und
gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen bzw. abonnieren. Desweiteren besteht die Möglichkeit
m Bürgerbüro des Landratsamtes des Saale-Orla-Kreises, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz,
Einzelexemplare im beschränkten Umfang abzuholen, bzw. in Amtsblätter Einsicht zu nehmen.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

>> Anzeigenteil Seite 12 <<

SCHÜTZENHAUS PÖBNECK

Verschenken Sie Kultur zu Weihnachten!



08.01.2023 / 16:00 Uhr



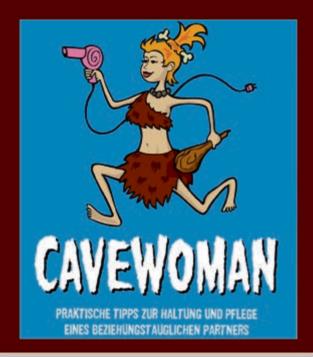
Neujahrskonzert FELIX REUTER Die verflixte Klassik 28.01.2023 / 20:00 Uhr

Dieter "Maschine" Birr & Uwe Hassbecker Lieder für Generationen

04.02.2023 / 20:00 Uhr



BOUNCE Bon Jovi - Tribute Band 22.04.2023 / 20:00 Uhr



www.schuetzenhaus-poessneck.de